

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen  
an den Kantonsrat  
betreffend Geschäftsbericht 2018 der  
Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG**

19-50

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 34 Abs. 3bis des Kantonsratsgesetzes unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Geschäftsbericht 2018 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG (RVSH) zur formellen Kenntnisnahme. Das Geschäftsjahr 2018 der RVSH war nochmals ein gewöhnliches Geschäftsjahr. Entsprechend unterbreitet der Regierungsrat - wie in den vergangenen Jahren - auch in diesem Jahr ein letztes Mal Bericht und Antrag zur Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2018 der RVSH. Dem im Anhang beigefügten Geschäftsbericht ergänzen wir mit folgenden Erläuterungen:

In der Berichtsperiode verzeichneten die RVSH-Linien 1.2 % mehr Fahrgäste. Die Integration der Linie 26 in die Linie 24 per Dezember 2017 verlief problemlos. Damit konnte den Wünschen der Bevölkerung entsprochen und das Angebot auf der ehemaligen Linie 26 gesichert werden. Allerdings verringerten sich die Fahrgastzahlen leicht. Die Fahrgastzahlen auf den Linien 21, 27 und 28 blieben stabil, während sie auf den Linien 22 und 25 leicht anstiegen. Positiv sticht die Linie 23 hervor, die 11 % mehr Fahrgäste verzeichnete, was auf die Eröffnung der IWC Uhrenmanufaktur zurückgeführt wird.

Die Verkehrserträge konnten gegenüber der Vorjahresperiode deutlich gesteigert werden. Insbesondere die Erträge aus dem Ostwind-Tarifverbund steigerten sich um über 9 % beträchtlich. Das Geschäftsjahr konnte erneut mit einem Gewinn von Fr. 263'578.51 abgeschlossen werden, welcher den Reserven (Spezialreserven gemäss Art. 36 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz) zugewiesen wird. Diese Reserven stehen auch nach Zusammenführung der RVSH in die Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH) ausschliesslich zur Deckung von Fehlbeträgen im regionalen Personenverkehr (RPV) zur Verfügung.

Die seit langem verfolgte Idee der Zusammenführung von RVSH mit den VBSH konnte im Berichtsjahr finalisiert werden und wurde an den Volksabstimmungen im Kanton und in der Stadt mit deutlichem Mehr gutgeheissen. Damit ist die Basis für eine Zukunft innerhalb der Verkehrsbetriebe gelegt und die Integration kann nun vollzogen werden.

Gemäss § 10 Abs. 1 Ziff. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates Schaffhausen hat der Regierungsrat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) zu konsultieren, bevor er festlegt, in welcher Art und Weise er bei privatrechtlich organisierten juristischen Personen, an denen der Kanton eine Mehrheitsbeteiligung hält, die Mitgliedschaftsrechte ausübt. Dazu zählt auch die RVSH AG. Gemäss Beschluss vom 21. Januar 2019 verzichtete die GPK für das Geschäftsjahr 2018 auf diese Vorkon-sultation.

An der Generalversammlung vom 8. Mai 2019 wurden der Jahresbericht und die Jahresrechnung genehmigt und es wurde vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis genommen. Das Jahresergebnis wurde gestützt auf Art. 36 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes vom 20. März 2009 (PBG; SR 745.1) der Reserve zur Deckung allfälliger zukünftiger Fehlbeträge gutgeschrieben.

Der Kanton Schaffhausen und die Stadt Schaffhausen haben die Zusammenführung der VBSH und der RVSH beschlossen. In der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 haben die Stimmberechtigten dieser Zusammenführung zugestimmt. Eine dagegen erhobene Abstimmungsbeschwerde wurde vom Bundesgericht mit Urteil vom 12. März 2019 abgewiesen. Der Stadtrat Schaffhausen hat am 9. April 2019 die Gründung der VBSH als selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Schaffhausen beschlossen und die geänderten Bestimmungen der Stadtverfassung und der Organisationsverordnung der Verkehrsbetriebe Schaffhausen rückwirkend per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Nachdem auch das gesamte Aktienpaket an die neue Hauptaktionärin, die VBSH, übertragen wurde, die neue Gesellschaft im Handelsregister eingetragen und die Organe bestellt wurden, kann die RVSH rückwirkend per 1. Januar 2019 liquidiert werden.

*Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren*

*Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, vom Geschäftsbericht 2018 der RVSH AG Kenntnis zu nehmen.*

Schaffhausen, 18. Juni 2019

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

*Ernst Landolt*

Der Staatsschreiber:

*Dr. Stefan Bilger*

Anhang  
Geschäftsbericht 2018 der VBSH und RVSH AG